



Marktgemeinde Hofkirchen i.M.

Gemeinde-Infoblatt



Folge Nr.1/2010
AMTLICHE MITTEILUNG

<http://www.hofkirchen.at> - gemeindeamt@hofkirchen.at
Tel. (07285) 70 11, Fax 70 11-4

Zugestellt
durch Post.at

Schnupperticket – fast gratis nach Linz und retour

Um nur 3 Euro von Hofkirchen nach Linz und zurück - inklusive aller öffentlichen Verkehrsmittel im Zentrum von Linz.

Das ÖV-Schnupperticket ist eine Verkehrsverbund-Fahrkarte, die am Gemeindeamt gegen einen kleinen Unkostenbeitrag von 3 Euro entliehen werden kann. Mit dem ÖV-Schnupperticket kann der Bus auf der Strecke Hofkirchen i.M. bis Linz einschließlich aller öffentlichen Verkehrsmittel im Linzer Stadtgebiet kostenlos genutzt werden - ideal also für die Erledigung von Behördengängen, den Arztbesuch oder einen Einkaufsbummel in der Landeshauptstadt.

Geltung der Fahrkarte:

Das Ticket gilt immer nur für eine Person. Es können damit keine

Familienermäßigungen in Anspruch genommen werden bzw. benötigen Kinder eine eigene Fahrkarte.

Wer ist ausleihberechtigt?

Die Fahrkarte kann von allen in Hofkirchen i.M. gemeldeten Personen für bis zu zwei aufeinander folgende Tage (Wochenende gilt als ein Tag) ausgeliehen werden.

Auch auf Urlaub weilende Gäste können mit Gästennachweis das Schnupperticket entleihen.

Der Ausleihvorgang

Die Fahrkarte muss am Gemeindeamt telefonisch, Tel.07285/7011 oder per Email (gemeindeamt@hofkirchen.at) reserviert werden. Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Die Fahrkarte ist beim Gemeindeamt im vereinbarten Zeitraum abzuholen und zurück zu geben. Bei der Entlehnung werden die Fahrkarten-Übergabe und die Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen mit der Unterschrift bestätigt.

Die Rückgabe außerhalb der Öffnungszeiten kann auch mittels Einwurf der Fahrkarte in einem mit Namen versehenen Kuvert in den Service-Briefkasten beim Gemeindeamt erfolgen.

Bei Abholung der Fahrkarte ist ein Unkostenbeitrag von 3 Euro je Entlehnungstag zu entrichten.

Aktuelle Fahrpläne im Scheckkartenformat gibt es ab sofort kostenlos am Gemeindeamt.



KURZINHALT:

- Schnupperticket
- Gratisstromtage
- Telefon Bürgermeister
- Alteisensammlung
- Tagesbetreuung
- Büroflächen bei e2
- Heizkostenzuschuss
- Erste-Hilfe-Kurse
- Kauf hier
- Impftermine
- Schneeschuhe
- Heizanlagen - Überprüfuna



Stefanie und Sarah vom BürgerInnenservice informieren euch gerne über Details.

Hinweise: 50 % Ermäßigung

Familienkarte:

Familien fahren günstig mit der neuen Familienkarte (ÖBB-Vorteilscard). Wenn zumindest ein Elternteil mit Kind unterwegs ist, fährt dieser Elternteil mit 50 % Ermäßigung – Kinder bis zum 15. Lebensjahr völlig kostenlos.

Jugendliche unter 21:

Jugendliche zwischen 15 und 21 Jahren mit einem Ausweis, aus dem die Zugehörigkeit zur betreffenden Altersgruppe hervorgeht (z.B. 4YOU Card des Landes OÖ., ÖBB – VORTEILScard <26, ein Schüler- bzw. Lehrlingsfreifahrausweis oder ein amtlicher Lichtbildausweis) zahlen nur 50 % des gültigen Fahrpreises.

<http://www.oeevv.at/>

Hier gibt es aktuelle Fahrplanauskünfte und Fahrpläne zum Download.

Gratisstromtage bis 31. März beantragen

Die Arbeiterkammer hat informiert, dass bis 31. März 2010 die Möglichkeit besteht, bei der EnergieAG Freistromtage (für alle Haushaltskunden) bzw. einen Freistrommonat (für sozial Bedürftige) zu beantragen. Die Antragsfrist endet auf jeden Fall mit 31. März 2010.

Freistromtage

Alle Haushaltskunden/-innen der Energie AG erhalten einmalig drei (zusätzliche) Freistromtage. Der Betrag (Jahresverbrauch : 365 x 3) wird bei der Jahresabrechnung abgezogen. Diese Freistromtage bekommen Sie ohne Vertragsbindung, Sie ersparen sich bis zu 15 Euro.

Freistrommonat

Haushaltskunden/-innen von Energie AG die Wohnbeihilfe, Heizkostenzuschuss, Sozialhilfe oder Ausgleichszulage zur Pension beziehen, bekommen einmalig ein Freistrommonat. Der Betrag (Jahresverbrauch: 12) wird bei der Jahresabrechnung abgezogen. Damit bekommen Sie die gesamte Strompreiserhöhung - oder sogar etwas mehr - wieder zurück.

So kommen Sie zu den Freistromtagen

Zwischen 1. Februar und 31. März die EnergieAG per Brief oder Fax mit Angabe der Kundennummer kontaktieren oder unter www.hofkirchen.at das Onlineformular ausfüllen.

So kommen Sie zum Freistrommonat

Zwischen 1. Februar und 31. März der Energie AG Ihre soziale Bedürftigkeit per Brief oder Fax nachweisen oder eingescannt per Mail übersenden.

Achtung: Unbedingt Ihre Stromkundennummer vermerken.

Nachweis der sozialen Bedürftigkeit:

- Infoschreiben des Landes Oberösterreich für Wohnbeihilfenbezieher zum Thema Freistrommonat.
- Überweisungsbeleg über die Auszahlung des Heizkostenzuschusses
- Bestätigung des Sozialhilfeverbandes über Bezug einer Sozialhilfe
- Nachweis über den Bezug einer Ausgleichszulage zur Pension

Telefonische Erreichbarkeit des Bürgermeisters

Seit Anfang des Jahres übe ich das Amt des Bürgermeisters hauptberuflich aus (als Gemeindebeamter karenziert). Durch die Wahrnehmung vieler Termine ist meine Anwesenheit und dadurch die telefonische Erreichbarkeit am Gemeindeamt nicht immer gegeben.

Alle GemeindegliederInnen können mich auch auf meinem Handy unter 0664 4249109 kontaktieren.

Sollte ich nicht erreichbar sein, werde ich auf jeden Fall zurückrufen.

Telefonnummer von
Bürgermeister Martin Raab:

0664 4249109



Alteisensammlung am 10. April 2010

Die Feuerwehren Hofkirchen i.M. und Niederranna führen am Samstag, dem 10. April 2010 wieder eine Alteisen- und Autowrackabfuhr durch.

Tagesbetreuung im Altenheim jederzeit möglich

Ab sofort ist eine vorübergehende Betreuung in den Altenheimen des Bezirkes Rohrbach täglich möglich. Informationen gibt es im Bezirksaltenheim Lembach unter 07286 / 7393

e2 elektro gmbh: Büroflächen zu vermieten

Ca. 240 m² Büroflächen sind im OG des Firmengebäude e2 elektro GmbH zu vermieten.

Interessenten (auch für Teilflächen) melden sich bei Frau Anita Stadlbauer unter 07285 24665 – 26 oder anita.stadlbauer@e-2.co.at – Internet: www.e-2.co.at



pure competence

Heizkostenzuschuss bis 15. April 2010 beantragen

Die Oö. Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 21.12.2009 für die Heizperiode 2009/2010 die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an sozial bedürftige Personen beschlossen.

Wer wird gefördert?

- **Sozial bedürftige Personen**, wenn das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt/der Wohnung lebenden Personen die Summe der folgenden anzuwendenden Einkommensgrenzen nicht übersteigt.

Diese Einkommensgrenzen betragen für:

- Alleinstehende: **783,99 Euro**
- Ehepaare/Lebensgemeinschaften: **1.175,45 Euro**
- Kinder: **111,23 Euro**

Antrag bis spätestens 15. April 2010

Detaillierte Informationen und Antragsformulare gibt es bei uns im Bürgerservice.



Aus Liebe zum Menschen.

ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

OBERÖSTERREICH

5 gute Gründe, warum Sie Erste Hilfe lernen sollten:

- Weil Erste Hilfe geben und nehmen ist: Schon im nächsten Augenblick können Sie Lebensretter werden – oder selbst Hilfe brauchen.
- Weil Ihnen Ihre Familie viel wert ist: 858.000 mal - mehr als 2200 mal täglich – verunglückte im Jahr 2008 in Österreich ein Mensch bei verschiedensten Unfällen. Sie können Unfallfolgen verhindern oder minimieren.
- Weil rasch Helfen Überleben bedeutet: Nur 3 Minuten kann unser Gehirn bei einem Kreislaufstillstand ohne Sauerstoff bleiben. Auch der Notarzt braucht Zeit zur Anfahrt.
- Weil Helfen lernen einfach ist: Probieren Sie es einfach aus – besuchen Sie einen Erste Hilfe Kurse. Ihre Rotkreuz- Dienststelle informiert Sie gerne.
- Weil Sie verantwortungsbewusst sind: Ihnen sind Ihre Mitmenschen nicht egal. Damit sind Sie unser wichtigster Verbündeter.

Das Rote Kreuz Hofkirchen veranstaltet bei Bedarf wieder einen 16h Erste Hilfe Kurs im Einsatzzentrum Hofkirchen.

Wenn Sie Ihre Kenntnisse wieder einmal auffrischen möchten oder eine fundierte Ausbildung in Erster Hilfe für die Firma oder den Führerschein brauchen, melden sie sich einfach unter der unten stehenden Telefonnummer oder e-mail.

Der genaue Kurstermin wird bekanntgegeben, wenn mindestens 12 Teilnehmer angemeldet sind.
Kurskosten: € 39,-

Anmeldung und Informationen:

Österr Rotes Kreuz Hofkirchen

Herr Schönberger Harald

Tel: 0664 4235903

harald.schoenberger@o.rotekreuz.at

www.o.rotekreuz.at

Kauf hier – Unser Beitrag zur Lebensqualität

Hofkirchen hat Zukunft. In den 47 Betrieben unserer Marktgemeinde sind aktuell 412 Personen, davon 38 Lehrlinge, beschäftigt. Lokale Wirtschaftstreibende und Nahversorger tragen wesentlich zur guten Lebensqualität in Hofkirchen bei. Aber auch jeder einzelne kann seinen Beitrag leisten, indem er sich für den Einkauf in der Gemeinde entscheidet. Unterstützen auch Sie unsere Nahversorger und sichern Sie damit unsere Zukunft.



Impfaktionen am Dienstag, 23. Februar 2010

Von der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach werden am Dienstag, dem 23. Februar 2010 ab 10:00 Uhr in der Hauptschule Hofkirchen folgende Impfungen durchgeführt:

- Zeckenschutzimpfung für Kinder und Erwachsene
- Diphtherie-Tetanus-Kinderlähmung für Erwachsene

Die FSME-Auffrischungsimpfung ist alle 5 Jahre erforderlich. **Ausnahme:** nach Abschluss der Grundimmunisierung wird erstmals nach 3 Jahren aufgefrischt. Bei Personen ab dem 60. Lebensjahr ist die Auffrischungsimpfung alle 3 Jahre durchzuführen.



Die Impfkarte zur Impfung unbedingt mitbringen.

Aus der Gesunden Gemeinde Hofkirchen i.M. 10 Paar Schneeschuhe für bewegungsfreudige GemeindebürgerInnen!

Gemeinsam mit der Sportunion Hofkirchen i.M. wurde vor einigen Jahren der Ankauf von 10 Paar Schneeschuhen organisiert. Auf Grund des Schneemangels kamen sie in den letzten Jahren noch nicht wirklich oft zum Einsatz.

In dieser Saison sind wieder alle GemeindebürgerInnen recht herzlich eingeladen, von diesem Angebot regen Gebrauch zu machen!



Ausleihzeiten:

täglich von 13.00 – 17.00 Uhr in der Stockschützenhütte (ansonsten auch telefonische Vereinbarung möglich!)

Leihgebühr:

€ 4,- / Hauptschüler sowie alle Kinder u. Jugendliche: € 2,- (Verwendung für Wartungs- und Reparaturkosten)

Verwaltung und Verleih:

TSU Hofkirchen / Sektion Stockschützen
Alfred Pelzeder (Tel.: 0664/5357015)
Fritz Winkler (Tel.: 6467 oder 0664/5139074)
Ernst Lauss (Tel.: 6070)

Bestehende Heizungsanlagen – Anpassung

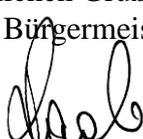
Mit 1. Februar 2011 endet die Übergangsfrist zur Anpassung bestehender Heizungsanlagen an die Bestimmungen der Oö. Heizungsanlagen- und Brennstoffverordnung.

Ab diesem Zeitpunkt haben Heizungsanlagen samt Lagerräumen den Sicherheits- und Umweltbestimmungen für Feuerungsanlagen, sowie jenen für die Lagerungen für feste und flüssige Brennstoffe zu entsprechen. Insbesondere sind unterirdische einwandige Lagerbehälter für flüssige Brennstoffe zu entfernen oder entsprechend nachzurüsten. Dies kann unter anderem durch Einbau einer flexiblen oder steuernden Leckschutzauskleidung mit ständig überwachtem Vakuummessgerät geschehen.

Für Klimaanlageanlagen über 50 kW besteht ab 1. Dezember 2010, für jene von 12 kW bis 50 kW ab 1. Dezember 2012 eine Überprüfungsverpflichtung. Klimaanlageanlagen über 50 kW sind jährlich, Klimaanlageanlagen von 12 kW bis 50 kW alle drei Jahre überprüfen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen zeichnet
der Bürgermeister:




(Martin Raab)